

























8. besondere Vorkehrungen für bestimmte Abfälle, insbesondere Behandlungspflichten und Programme, sofern Bestimmungen des Bundes, insbesondere des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 – AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 115/2009, und der dazu erlassenen Verordnungen nicht entgegenstehen. [Kapitel 9, Seite 42]

## 1.2 Inhalt des Wiener Abfallvermeidungsprogramms gemäß Wiener AWG

Gemäß § 2j Wr. AWG, LGBl. Für Wien 13/1994 idgF. hat die Wiener Landesregierung bis 2013 erstmals auch ein Abfallvermeidungsprogramm zu erstellen. Dieses hat mindestens zu umfassen:

1. Ziele der Abfallvermeidungsmaßnahmen, [siehe Kapitel 4]
2. Eine Beschreibung der bestehenden Abfallvermeidungsmaßnahmen, [siehe Anhang I „Ist-Zustand der Wiener Abfallwirtschaft“ Kapitel 6, Seite 49]
3. Eine Bewertung der Zweckmäßigkeit der in Anhang III angegebenen beispielhaften Maßnahmen oder anderer geeigneter Maßnahmen, [siehe Anhang II „Zweckmäßigkeitscheck und Monitoring-Indikatoren für Abfallvermeidungsmaßnahmen“]
4. Qualitative oder quantitative Maßstäbe zur Überwachung und Bewertung der durch die Maßnahmen erzielten Fortschritte, [siehe Anhang II „Zweckmäßigkeitscheck und Monitoring-Indikatoren für Abfallvermeidungsmaßnahmen“]
5. Im Falle grenzüberschreitender Vorhaben die Darstellung der Zusammenarbeit mit betroffenen Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission. [keine grenzüberschreitenden Vorhaben gegeben]

## 2 ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Wiener Abfallwirtschaftsplan mit integriertem Wiener Abfallvermeidungsprogramm (Planungsperiode 2013-2018) umfasst Informationen über den Ist-Zustand der Wiener Abfallwirtschaft und Maßnahmen zur ihrer weiteren Optimierung.

Die Erstellung sowie die Prüfung der Umweltauswirkungen im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erfolgten durch ein SUP-Team. Dieses bestand aus ExpertInnen der Stadt Wien, externen ExpertInnen und VertreterInnen der organisierten Öffentlichkeit (Umwelt-NGOs, Wr. Umwelthanwaltschaft). Das SUP-Team erarbeitete zwischen September 2011 und April 2012 in mehreren Workshops und zahlreichen Sitzungen themenbezogener Arbeitsgruppen konsensuale Entwürfe zum Wiener AWP & AVP 2013-2018 und zum Umweltbericht, in dem alle Planungsschritte und Ergebnisse der SUP im Detail dokumentiert sind. Die ersten Zwischenergebnisse dieser Arbeit wurden in einem Feedback-Workshop im Februar 2012 der Fachöffentlichkeit präsentiert. Im Mai 2012 wurden die Entwürfe des Wiener AWP & AVP 2013-2018 und des Umweltberichts öffentlich zur Stellungnahme aufgelegt. Entsprechendes Feedback wurde eingeholt und berücksichtigt.

Die Planungen für 2013-2018 konzentrierten sich auf Themen der Wiener Abfallwirtschaft, bei denen Verbesserungspotentiale sinnvoll ausgeschöpft werden können und daher Maßnahmen zur weiteren Optimierung gesetzt werden sollen.

Zu Beginn des Prozesses wurden die Ziele für den Wiener Abfallwirtschaftsplan (Wr. AWP) und das Wiener Abfallvermeidungsprogramm (Wr. AVP) definiert (siehe Kapitel 4, Seite 23). Es wurden sowohl Ziele, die die Abfallwirtschaft betreffen, als auch spezifische Umwelt-Ziele festgelegt. Eine Präambel zu den Grundsätzen der Planungen wurde vorangestellt.

Im Zuge der SUP wurde der Ist-Zustand der Wiener Abfallwirtschaft erhoben und analysiert (siehe Anhang I „Ist-Zustand der Wiener Abfallwirtschaft“). Zu 9 Themen wurden Verbesserungspotentiale ausgemacht. Zu diesen Themen wurden entweder Alternativen oder Maßnahmenlisten definiert.

Bei 3 Themen wurden Alternativen bearbeitet. Alternativen sind verschiedene Lösungsmöglichkeiten, um die Ziele der Wiener Abfallwirtschaft zu erreichen. Sie schließen einander aus (entweder Alternative A oder Alternative B oder Alternative C). Nur eine Alternative kann umgesetzt werden. Um herauszufinden, welche der Alternativen die vorteilhafteste ist, wurden die Auswirkungen der Alternativen untersucht. Die besten Alternativen wurden in den Wiener Abfallwirtschaftsplan aufgenommen.

Bei 6 Themen war eine Alternativenprüfung nicht notwendig. Für sie wurden Maßnahmenlisten erstellt. Die vorgesehenen Maßnahmen können miteinander kombiniert und gemeinsam realisiert werden. Man muss sich nicht für die eine oder andere Maßnahme entscheiden (sowohl – als auch, statt entweder – oder).

Zu folgenden Themen wurden Alternativen bzw. Maßnahmenlisten definiert:

- Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung: Maßnahmenliste
- Abfallsammlung
  - Restmüllsammlung: Maßnahmenliste
  - Getrennte Altstoffsammlung: Maßnahmenliste
  - Mistplätze: Maßnahmenliste
  - Problemstoffsammlung: Maßnahmenliste und Alternativen
- Verwertung der Altstoffe und Problemstoffe: Maßnahmenliste
- Bioabfallwirtschaft: Maßnahmenliste und Alternativen
- Bauabfälle: Maßnahmenliste
- Verbrennungsrückstände: Maßnahmenliste
- Deponien: Maßnahmenliste und Alternativen
- Öffentlichkeitsarbeit: Maßnahmenliste
- Knowhow-Transfer und Erfahrungsaustausch: Maßnahmenliste

Ein besonderer Schwerpunkt lag bei den Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zur Vorbereitung zur Wiederverwendung (siehe Kapitel 9, Seite 42). Insgesamt wurden dazu über 60 Maßnahmen definiert, die in folgenden Maßnahmenbündeln zusammengefasst wurden:

- Re-Use – Weiterverwendung, Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Mehrwegprodukte und Mehrwegverpackungen
- Abfallarmes Bauen
- Lebensmittelabfälle
- Ökologische Beschaffung
- Green Events
- Bewusstseinsbildung und Schulungen
- Bereitstellung von Information bezüglich Abfallvermeidung
- Vertretung von Interessen
- Nutzen statt besitzen
- Ökologische Wirtschaftsförderung
- Cleaner Production
- Immaterieller Konsum

All diese Maßnahmen wurden nach ihrer Zweckmäßigkeit überprüft. Außerdem wurden Indikatoren für das Monitoring festgelegt, um die Fortschritte bei der Abfallvermeidung nachverfolgen zu können (siehe Anhang II „Zweckmäßigkeitscheck und Monitoring-Indikatoren zu Abfallvermeidungsmaßnahmen“).

Des Weiteren wurden für die wichtigsten Abfallfraktionen Mengenprognosen bzw. mittlere jährliche Veränderungsraten definiert (siehe Kapitel 6, Seite 30).

Auf Basis dieser Mengenprognosen wurde der Bedarf an Behandlungsanlagen und Deponien, eine Beurteilung über die Notwendigkeit der Stilllegung von Anlagen und eine Beurteilung der Notwendigkeit zusätzlicher Anlageninfrastruktur (zur Errichtung und Aufrechterhaltung eines Netzes an Anlagen zur Sicherstellung von Entsorgungsautarkie) abgeleitet (siehe Kapitel 8, Seite 34).

















## 4 ZIELE

Im Folgenden sind die Ziele des Wiener AWP&AVP 2013-2018 zusammengestellt.

Die Wiener Abfallwirtschaft orientiert sich in ihrer Ausrichtung an folgender Präambel sowie an den Zielen und Grundsätzen des Abfallwirtschaftsgesetzes:

### 4.1 Präambel

Über die Ziele und Grundsätze des Abfallwirtschaftsgesetzes hinaus bekennt sich die Stadt Wien zur kommunalen Abfallwirtschaft<sup>1</sup>, die im Sinne des Gemeinwohls auszurichten ist.

Die Stadt Wien bekennt sich dazu, ihren Beitrag zur Erreichung unionsrechtlicher Zielvorgaben zu leisten.

Die Stadt Wien bemüht sich, die in Wien anfallenden Abfälle möglichst weitgehend in Wien zu behandeln.

Maßnahmen, die über die gesetzlichen Erfordernisse hinausgehen, müssen in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen.

Die Stadt Wien bekennt sich als Trägerin von Privatrechten zu ihrer Vorbildwirkung: Bei der Beschaffung, Nachfrage von Dienstleistungen, Vergabe von Förderungen und bei der vertraglichen Überlassung von Liegenschaften, Räumen und Einrichtungen zur Nutzung (z. B. bei Veranstaltungen), soll eine möglichst geringe Umweltbelastung hervorgerufen werden.

Die Wiener Abfallwirtschaft wird von kommunalen und privaten AkteurInnen getragen. Ein konstruktives Mit- und Nebeneinander zwischen der MA 48 und der privaten Abfallwirtschaft soll auch in Zukunft fortgeführt werden.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu: Bericht der Magistratsabteilung 27 – EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung: Stärken der kommunalen Abfallwirtschaft (MA 27-470/04).















## 6 ABFALLBERATUNG DER STADT WIEN

Die AbfallberaterInnen der MA 48 nehmen die Beratung der Bevölkerung nach außen hin wahr. Zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Abfallberatung ist je 150.000 EinwohnerInnen ein(e) AbfallberaterIn erforderlich.

Durch ein einschlägiges Studium bringen die meisten von ihnen bereits Fachwissen in der Abfallwirtschaft und im Bereich des Umweltschutzes sowie Erfahrungen im pädagogischen Umgang von Kindern und Jugendlichen mit. Ein mehrtägiger Ausbildungskurs mit darauf folgender Prüfung ist dennoch für alle AbfallberaterInnen verpflichtend. In diesem Kurs werden die gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben, die Spezifika der Wiener Abfallwirtschaft und die Hintergründe einer modernen Abfallvermeidung geschult. Danach folgt die praktische Ausbildung (100 Stunden) nach dem Motto „Learning by doing“, indem die neuen AbfallberaterInnen von erfahrenen KollegInnen in die verschiedenen Aufgabenfelder eingewiesen werden.

Seminare, Kurse zum Thema Umgang mit herausfordernden Situationen, Fachexkursionen und interne wie externe Vorträge (beispielsweise zu Gesetzesnovellen) runden die Ausbildung ab und sind auch für „altgediente AbfallberaterInnen“ zur laufenden Weiterbildung verpflichtend vorgesehen.

Beispielhafte Leistungsdaten der Abfallberatung der MA 48:

- In Wien erbringen zwischen 25 und 35 Abfallberaterinnen und Abfallberater jährlich mehr als 30.000 Beratungsstunden.
- Am Misttelefon werden jährlich zwischen 70.000 und 75.000 Anrufe entgegen genommen.
- Mit der mobilen Abfallberatung finden pro Jahr an rund 150 Veranstaltungstagen über 30.000 Kontakte mit BürgerInnen statt.
- Mit dem Schulwettbewerb „Mistmeister“ werden die Wiener Volksschulen eingeladen, in spielerischer Form mit dem Thema „Mist“ vertraut zu werden.
- Es finden regelmäßig Rundfahrten zu den klassischen Anlagen der MA 48 statt. Diese sind die Abfallbehandlungsanlagen im Rinterzelt, Mistplätze, die Deponie Rautenweg und das Kompostwerk Lobau.

Bei der fachlichen Beratung durch die ExpertInnen der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 sind neben den Wiener BürgerInnen und den gewerblichen Betrieben auch die Abfallsammler und -behandler eine wichtige Zielgruppe. Der Bereich Abfall- und Ressourcenmanagement der Wiener Umweltschutzabteilung organisierte seit 2004 regelmäßig Info-Veranstaltungen für die Wiener Sammel- und Behandlungsunternehmen. Bei den Veranstaltungen im Jahr 2008 und 2009 wurde schwerpunktmäßig über das Elektronische Datenmanagement (EDM) und die bevorstehende Abfallbilanzierungsverpflichtungen informiert.









## 8 KAPAZITÄTSMANAGEMENT FÜR ANLAGEN

Die Entwicklung der Abfallmengen wurde durch das SUP-Team bis Ende des Jahres 2018 prognostiziert.

Es wurden folgende Abfallmengen für das Jahr 2018 für die untersuchten Abfallfraktionen prognostiziert (gerundet auf eine Genauigkeit von 100 Tonnen).

Abfallfraktion	Prognostizierte Abfallmenge für das Jahr 2018 [t/a]
Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle; SN 91101	642.500
Sperrmüll; SN 91401	51.800
Spitalsabfälle; SN 97104	16.200
Baustellenabfälle (kein Bauschutt); SN 91206	271.700
Straßenkehrsicht ohne Riesel; SN 91501	46.200
Kompostierbare Abfälle; SN 92...	114.300
Küchen-, Speiseabfälle; SN 91202, 92402	15.100
Altpapier; SN 18718	133.000
Altglas; SN 31468 und 31469	28.500
Gemischte Leichtverpackungen (Kunststoffemballagen); SN 91207	7.200
Metalleballagen; SN 35105	2.200
Verbrennungsrückstände; SN 31308, 31309, 31312	210.600

**Tabelle 5: prognostizierte Abfallmengen für das Jahr 2018**

Auf Basis dieser Mengenprognosen erfolgte gemäß Wiener AWG §2 Abs. 2 die Abschätzung

- der Notwendigkeit zur Stilllegung von Anlagen,
- die Beurteilung der Notwendigkeit zusätzlicher Anlageninfrastruktur zur Errichtung und Aufrechterhaltung eines Netzes an Anlagen zur Sicherstellung von Entsorgungsautarkie und Sicherstellung der Behandlung von Abfällen in einer der am nächsten gelegenen geeigneten Anlagen und
- des Bedarfs und des Betriebs von Behandlungsanlagen und Deponien.

Es wurden hierbei im Wesentlichen die Abfälle, die in Haushalten und ähnlichen Einrichtungen anfallen, sowie jene, die für die thermische Verwertung in einer MVA in















und Speiseabfälle oder andere Störstoffe hineingeworfen werden. Dies führt dazu, dass die Qualität der Biotonnensammlung in dicht bebauten Gebieten wegen des hohen Salzgehalts nicht für die Erzeugung von Kompost der Qualitätsklasse A+ geeignet ist. Kompost der Qualitätsklasse A+ kann in der biologischen Landwirtschaft eingesetzt werden.

Wenn 2018 alle in Wien gesammelten, prognostizierten Mengen an betrieblichen Küchen- und Speiseabfällen (15.100 t) von der MA 48 übernommen werden würden und wenn die Abfälle aus der innerstädtischen Biotonnensammlung (10.000 t/a) weiterhin in der Biogasanlage behandelt werden (davon ist auszugehen), würde eine Behandlungskapazität von 25.100 t/a benötigt. Die Biogasanlage der MA 48 ist für eine Behandlungskapazität von 34.000 t/a genehmigt, derzeit allerdings für etwa 22.000t/a ausgebaut. Um alle in Wien anfallenden Mengen übernehmen zu können, müsste die Biogasanlage erweitert werden. Allerdings ist ungewiss, ob alle in Wien anfallenden vergärbaren Abfälle tatsächlich zur Behandlung in die Biogasanlage der MA 48 gelangen, oder ob nicht auch 2018 noch Teilmengen in private Biogasanlagen außerhalb Wiens gehen werden. Wenn ausreichend Zusatzmengen von der Stadt Wien übernommen werden können, kann die Anlage bis zu einer Kapazität von 34.000 t/a ausgebaut werden.

#### **Schlussfolgerungen zum Kapazitätsmanagement:**

- 1. Bis 2018 besteht kein Bedarf, weitere Abfallbehandlungsanlagen zu errichten oder Anlagen zu schließen.**
- 2. Wenn ausreichend Zusatzmengen an betrieblichen Küchen- und Speiseabfällen von der Stadt Wien übernommen werden können, kann die Wiener Biogasanlage ausgebaut werden.**
- 3. Langfristig, also nach dem Jahr 2030, besteht Bedarf an weiteren Deponiekapazitäten. Dazu wurden Maßnahmen vorgesehen (siehe Kapitel 0, Seite 60)**

## **9 MAßNAHMEN DES WIENER ABFALLVERMEIDUNGSPROGRAMMS 2013-2018**

Erstmalig wurde im Zuge der Erstellung des Wiener Abfallwirtschaftsplans auch ein eigenständiges Wiener Abfallvermeidungsprogramm erarbeitet. Allerdings waren auch in den vorangegangenen Wiener Abfallwirtschaftsplänen Abfallvermeidungsmaßnahmen enthalten.

In der Vergangenheit wurde bereits eine Vielzahl an Vermeidungsmaßnahmen erarbeitet und erfolgreich umgesetzt. Beispiele dafür sind die Programme PUMA, ÖkoKauf Wien, natürlich weniger Mist und ÖkoBusinessPlan (Details siehe Ist-Zustandsbericht, Kapitel 6). Es galt nun, diese Programme weiter zu entwickeln und neue erfolgversprechende Maßnahmen zu ergänzen.

Abfallvermeidung und Ressourcenschonung haben in der Wiener Abfallwirtschaft weiterhin Priorität. Die Abfallvermeidungsmaßnahmen fokussieren auf den Kompetenzbereich der Stadt Wien. Viele der im Folgenden angeführten Maßnahmen laufen bereits und sollen weitergeführt und in Zukunft bei Bedarf optimiert werden.

Im Zuge der Erarbeitung des Wiener Abfallvermeidungsprogramms wurden aus ca. 130 über 60 erfolgsversprechende Einzelmaßnahmen ausgewählt, die folgenden Maßnahmenbündeln thematisch zugeordnet wurden. Die Reihung der Maßnahmenbündel gibt die Wichtigkeit der jeweiligen Maßnahmenbündel nach Einschätzung des SUP-Teams wieder. Das Maßnahmenbündel Re-Use – Weiterverwendung, Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung hat besondere Priorität.

- Maßnahmenbündel „Re-Use – Weiterverwendung, Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung“
- Maßnahmenbündel „Mehrwegprodukte und Mehrwegverpackungen“
- Maßnahmenbündel „Abfallarmes Bauen“
- Maßnahmenbündel „Lebensmittelabfälle“
- Maßnahmenbündel „Ökologische Beschaffung“
- Maßnahmenbündel „Green Events“
- Maßnahmenbündel „Bewusstseinsbildung und Schulungen“
- Maßnahmenbündel „Bereitstellung von Information bezüglich Abfallvermeidung“
- Maßnahmenbündel „Vertretung von Interessen“
- Maßnahmenbündel „nutzen statt besitzen“
- Maßnahmenbündel „Ökologische Wirtschaftsförderung“
- Maßnahmenbündel „Cleaner Production“
- Maßnahmenbündel „Immaterieller Konsum“

Die ausgewählten Einzelmaßnahmen wurden auf ihre Zweckmäßigkeit bewertet.







































## 10.5 Maßnahmen zu Verbrennungsrückständen

- Verwertungsmöglichkeiten für die Bestandteile der Bettasche aus dem WSO 4 (Metalle, Glas, Keramik, mineralische Fraktionen wie Sand, Kies, etc.) sollen untersucht werden.
- Die Schadstoffanreicherung und die Verwertung von MVA-Filteraschen soll untersucht werden (zuerst ohne Filteraschen aus den Drehrohröfen).
- Klärschlammaschen sollen als Phosphorquelle genützt werden.
- Die Möglichkeit der Verwertung von MVA-Schlacken aus Anlagen mit Rostfeuerung soll beobachtet werden. Es soll eine Bestandsaufnahme zu den technisch möglichen Verwertungsvarianten durchgeführt werden.
- Bezüglich des Altlastensanierungsbeitrags-freien Status für Verbrennungsrückstände wurde Handlungsbedarf erkannt, der über die Kompetenz der Stadt Wien hinausgeht. Die legislative Kompetenz liegt beim Bund: Das Land Wien soll sich weiterhin dafür einsetzen, dass der Altlastensanierungsbeitrags-freie Status für Verbrennungsrückstände beibehalten werden soll.

## 10.6 Maßnahmen zu Deponien

- Es soll nur so wenig Bauschutt auf der Deponie Rautenweg abgelagert werden, wie für den Deponiebau benötigt wird. Es ist zu prüfen, ob die überschüssigen Mengen verwertet werden können oder einer Baurestmassendeponie übergeben werden sollen.
- „Erhöhung des Deponievolumens der Deponie Rautenweg“

Der Standort der Deponie Rautenweg soll beibehalten werden. Es ist eine Erhöhung des Deponievolumens im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten anzustreben, um die Entsorgungsautarkie und umweltgerechte Deponierung für Verbrennungsrückstände über 2030 hinaus sicher zu stellen. Dazu sollen ca. 7,5 Mio. m<sup>3</sup> an Deponievolumen zusätzlich genehmigt und somit die Nutzungsdauer der Deponie verlängert werden. Eine Erhöhung des genehmigten Volumens um etwa 7,5 Mio. m<sup>3</sup> hat zur Folge, dass die Höhe der Deponie bei vollständiger Verfüllung von derzeit 45 Meter über dem umliegenden Gelände auf 75 Meter angehoben werden kann. Dann stünde bis etwa ins Jahr 2060 ausreichend Deponievolumen zur Verfügung. Die Deponie Rautenweg wird – wie auch derzeit - zur Endlagerung von inerten Abfällen wie konditionierte bzw. stabilisierte Verbrennungsrückstände genützt werden. Gemäß Deponieverordnung wird kein unbehandelter Restmüll auf der Deponie endgelagert werden.



















Einhaltung vorgeschriebener Grenzwerte (meist bei flüssigen und gasförmigen Abfällen, gegebenenfalls nach vorheriger chemischer Umwandlung oder Verdünnung) oder die Überführung in ein Endlager (meist bei festen Abfällen, gegebenenfalls nach vorheriger Konditionierung und Verpackung). Zur Endlagerung von Abfällen benötigt man Mülldeponien oder andere geeignete Endlagerplätze, beispielsweise ehemalige Bergwerke oder Salzstöcke.

**Biogene Abfälle:** Abfälle aus natürlichem, vornehmlich pflanzlichem Material. Getrennt gesammelte und für eine Verwertung bereitgestellte biogene Abfälle sind eine Teilmenge der Altstoffe.

**Daseinsvorsorge:** Dieser Begriff umschreibt die staatliche Aufgabe zur Bereitstellung der für ein sinnvolles menschliches Dasein notwendigen Güter und Leistungen.

**Deponie:** Anlage, die zur langfristigen Ablagerung von Abfällen oberhalb oder unterhalb (d.h. untertage) der Erdoberfläche errichtet oder verwendet wird.

**EAG-klein:** Elektroaltgeräte kleiner 50 cm Kantenlänge.

**Elektronisches Daten-Management:** Das Elektronische Daten-Management des Lebensministeriums ist ein Informationsverbundsystem ([www.edm.gv.at](http://www.edm.gv.at)), mittels dem Unternehmen und Behörden Registrierungs- und Meldeverpflichtungen im Abfall- und Umweltbereich online abwickeln.

**Energetische Nutzung:** Energiegewinnung unter Nutzung des Energieinhalts von Abfällen (z. B. Strom und Fernwärme aus thermischer Behandlung, aus der Vergärung oder durch Deponiegaserfassung etc.).

**Entsorgungssicherheit:** Sicherstellung der regelmäßigen und geordneten Behandlung sämtlich entstehender Abfälle einer Region.

**Erfassung:** Summe aller Schritte bzw. Tätigkeiten, um eine Abfallart sortenrein zu erhalten (z.B. getrennte Sammlung, Aussortierung, Abscheidung etc.)

**Erfassungsgrad:** Anteil der getrennt erfassten Abfälle im Bezug auf das theoretische Gesamtpotential der jeweiligen Fraktion, entspricht der Erfassungsquote von Abfällen.

**Gebäudepass:** Dokument über die Zusammensetzung eines Gebäudes, bzw. welche Materialien im Gebäude verbaut wurden.

**Immaterieller Konsum:** Diese Konsumform benötigt keinerlei materielle Güter, kommt aber erst nach Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Behausung und Infrastruktur zum Tragen. Der materielle Konsum hingegen ist auf die direkte Nutzung von Ge- und Verbrauchsgütern ausgerichtet. Viele Grundbedürfnisse des menschlichen Lebens, können nur über materiellen Konsum befriedigt werden.

**Kumulative Auswirkungen (auch als Summenwirkungen bezeichnet):** Summe verschiedener Auswirkungen in einem Raum oder auf ein Schutzgut

**Leichtverpackungen:** Verpackungen aus Kunststoffen und Materialverbunden.

**Littering:** Es bezeichnet das Wegwerfen oder das Zurücklassen von Abfällen an nicht dafür vorgesehenen Orten (z.B. Straßen, Plätze, auf privaten Liegenschaften, in der Natur). Typische Beispiele sind: Zigarettenkippen, Flyer, Take-Away-Verpackungen, aber auch wilde Ablagerungen.

**Massenabfalldeponie:** Deponie zur Ablagerung von Abfällen, die die Anforderungen der

















